

## BEKANNTMACHUNG

### über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Erbdorf

Der Stadtrat Erbdorf hat 20. Mai 2019 die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Erbdorf beschlossen.

Das Planungsgebiet wird als Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO festgesetzt.

Mit der Ausarbeitung der Änderung des Flächennutzungsplans samt Begründung wurde das Bauamt der Stadt Erbdorf, Bräugasse 4, 92681 Erbdorf, beauftragt.

#### Das Planungsgebiet für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans“ ist wie folgt umgrenzt:

Norden: Kur- und Radweg, FINr. 1543 Gemarkung Erbdorf

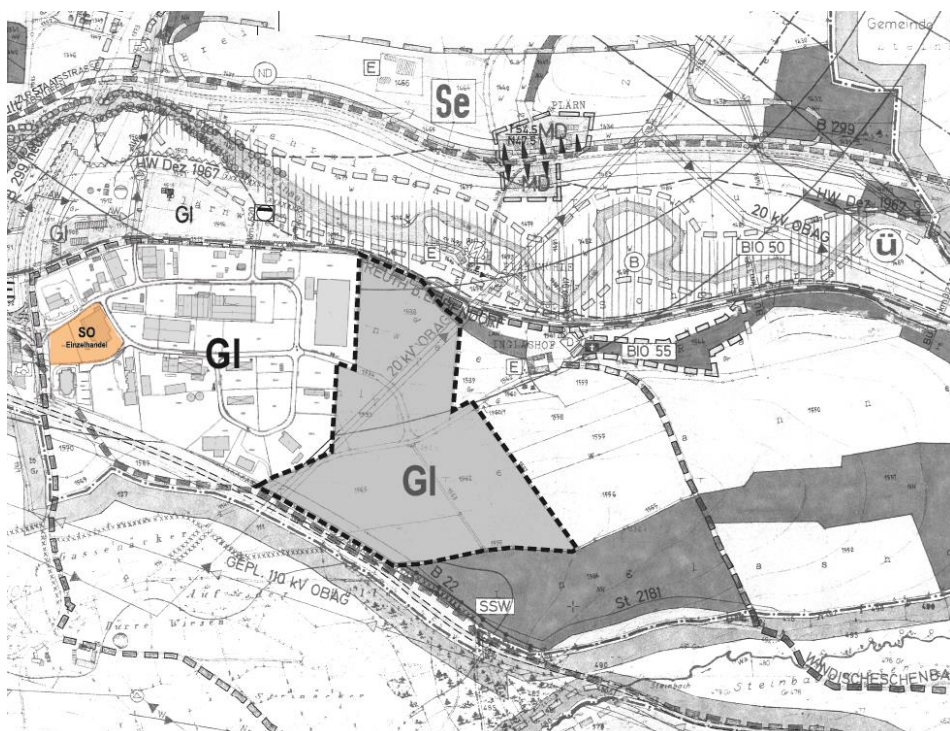
Osten: Westliche Grenze der landwirtschaftlichen Grundstücke FINrn: 1539 und 1540 Gemarkung Erbdorf und Gewannenweg FINr. 1561 Gemarkung Erbdorf

Süden: Bundesstraße 22 und Gewannenweg FINr. 1555 Gemarkung Erbdorf

Westen: Östliche Grenze bestehendes Industriegebiet „Schleifmühl“

#### Die nachstehenden Grundstücke werden von der Planung berührt:

FIST.Nr. 1533, 1534, 1538, 1562, 1563, 1564 und 1565 der Gemarkung Erbdorf.



Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Der Entwurf der Planung kann in der Zeit vom

**19. Juni 2019 bis 24. Juli 2019**

während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Rathaus Erbdorf, Bräugasse 4, Zimmer Nr. 304 (Bauamt), eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig können Anregungen und Bedenken (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 12. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Erbdorf, 11. Juni 2019  
STADT ERBENDORF

D o n k o  
Bürgermeister